

Kinderrechte in Digitalen Diensten – Durchsetzung von Anbieterpflichten in Europa

Schwerpunkt 

Online-Plattformen sicherer machen: Die „KidD“ und ihr Einsatz für Kinder und Jugendliche

Im Interview: Michael Terhörst

Lieber Herr Terhörst, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Interview genommen haben. Zum Einstieg in das Gespräch freuen wir uns, kurz etwas über Sie und Ihre Arbeit zu erfahren.

Mein Name ist Michael Terhörst und ich bin seit dem 1. Juli 2024 Leiter der neu eingerichteten „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD). Die KidD ist organisatorisch bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) angesiedelt, handelt jedoch unabhängig. Bis Juni 2024 habe ich das Referat gesetzlicher Jugendmedienschutz bei der BzKJ geleitet.

Das Thema Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt mich schon seit meinem rechtswissenschaftlichen Studium. Über verschiedene Nebentätigkeiten habe ich erste Erfahrungen in diesem Themenbereich gesammelt. Dazu zählte unter anderem die Beschäftigung als Referent für diverse Jugendämter, bei denen ich an Grundschulen Medienparcours durchgeführt habe, um Kindern Möglichkeiten der digitalen Welt zu vermitteln, sie aber auch zeitgleich für Risiken zu sensibilisieren.

Nach meiner Tätigkeit als Anwalt im Verbraucherschutz habe ich mich mit Antritt einer Referentenstelle bei der damaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) aktiv dem Kinder- und Jugendmedienschutz zugewandt. Bei der BPjM bin ich dann ab 2018 verschiedene berufliche Stationen durchlaufen, unter anderen habe ich als Referent Prüfentscheidungen der damaligen Bundesprüfstelle vorbereitet.

Im Rahmen einer Abordnung zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) habe ich die Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) begleitet, das 2021 in Kraft trat. Im Zuge der Novellierung erhielt die BPjM neue Aufgabenbereiche und es erfolgte die Umbenennung in die Bundeszentrale. Nach meiner Rückkehr zur BzKJ folgte dann die Tätigkeit als Referatsleiter, zudem habe ich regelmäßig den Vorsitz des Gremiums der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien ausgeübt.

Das war eine sehr spannende und abwechslungsreiche Zeit und jetzt freue ich mich sehr auf das neue Aufgabenfeld der KidD.

Was sind denn die Ziele und Aufgaben der neuen „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“?

Unser Hauptziel ist es, die Rechte von Kindern im digitalen Raum zu schützen und zu fördern. Kinder und Jugendliche haben das Recht, digitale Umgebungen altersgerecht zu erkunden und für sie wichtige digitale Dienste nutzen zu können. Sie haben außerdem das Recht, dabei vor Risiken geschützt zu werden. Daher ist es unsere Aufgabe, nachhaltig dafür Sorge zu tragen, dass digitale Dienste so gestaltet sind, dass Kinder in einer sicheren und kinderfreundlichen Umgebung lernen, spielen und sich entwickeln können.

Unser Aufgabenspektrum umfasst drei Bereiche:

1. Kernaufgabe der KidD ist die Durchsetzung struktureller Vorsorgemaßnahmen bei digitalen Plattformen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.
2. Darüber hinaus sind wir für die Überwachung der Verwendung kindgerechter Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) durch relevante Anbieter zuständig.
3. Hinzu kommt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen zur Verwendung von Alterskennzeichen bei Film- und Spielplattformen.

Bei der Verpflichtung von Anbietern zur Implementierung struktureller Vorsorgemaßnahmen ergeben sich für die KidD zwei zentrale Punkte. Das ist zum einen der Bereich der Risikobewertung und zum anderen die Risikobegegnung. Im Rahmen der Risikobewertung beurteilen unsere Fachleute zunächst, welche Risiken für Kinder und Jugendliche bei der konkreten Nutzung einer Online-Plattform bestehen.

Für die Beurteilung greifen wir dazu unter anderem auf den von der BzKJ herausgegebenen wissenschaftlich fundierten Gefährdungsatlas zurück. Dieser beschreibt detailliert relevante Medienphänomene und damit verbundene Gefährdungen für Kinder und Jugendliche. Weiterhin können wir auf die Expertisen unserer Partnerinstitutionen im Kinder- und Jugendmedienschutz zurückgreifen.

Demnach erhalten wir im Rahmen eines Verfahrens eine Ersteinschätzung des gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern für den Jugendmedienschutz im Internet *jugendschutz.net* und im weiteren Verlauf eine Stellungnahme der *Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)*. Auf der Grundlage der Ersteinschätzung von *jugendschutz.net*, der Stellungnahme der KJM und unseres eigenen Gutachtens analysieren wir, ob die vom An-

bieter bereits verwendeten Vorsorgemaßnahmen kongruent zu den sich aus der Nutzung ergebenden Risiken sind, oder Verbesserungsbedarf besteht.

Im Rahmen der Risikobegegnung hat die KidD den Auftrag, die Kinderrechte in digitalen Diensten, die ihren Sitz primär in Deutschland haben, dann auch entsprechend durchzusetzen. Rechtlicher Hintergrund ist die Pflicht für Anbieter von Online-Plattformen nach dem europäischen Digital Services Act (DSA), dem JuSchG und dem Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), ein hohes Maß an Privatsphäre, Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf ihren Plattformen zu gewährleisten.

Welche konkreten Rechte von Kindern stehen dabei im Mittelpunkt Ihrer Arbeit, wie sollen digitale Dienste sicherer und kinderfreundlich gestaltet werden?

Der Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland zielte in der Vergangenheit allein darauf ab, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen und Gefahren in der Medienwelt zu schützen. Durch die Novellierung des JuSchG 2021 wurden auch die Grundsätze aus der 25. Allgemeinen Bemerkung zur UN-Kinderrechtskonvention miteingebunden: Neben dem Schutzaspekt müssen Kinder und Jugendliche auch befähigt werden, um ihnen eine sichere Teilhabe an Medien zu ermöglichen.

Dieses kinderrechtliche Dreieck aus Schutz, Befähigung und Teilhabe ist die Basis des Handelns sowohl der BzKJ als auch der KidD. Neue Aspekte wie der Schutz der persönlichen Integrität wurden ebenfalls gesetzlich normiert. Der Hintergrund ist, dass neben den früher bereits bestehenden Konfrontationsrisiken weitere Risikodimensionen hinzugekommen sind – insbesondere Interaktionsrisiken, die sich vor allem aus der Nutzung von Social-Media-Angeboten ergeben.

Damit Kinder und Jugendliche die für sie relevanten Angebote sicher nutzen können, bedarf es der Befähigung, die durch verschiedene Instrumente wie Medienbildung und Medienkompetenzförderung gestärkt werden kann. Hier spielt auch die BzKJ als impulsgebende Akteurin und die bei ihr etablierte „ZUKUNFTSWERKSTATT“ als zentraler Diskurs- und Entwicklungsraum eine wichtige Rolle. Die interdisziplinären und multilateralen Austauschformate der „ZUKUNFTSWERKSTATT“ führen die verschiedenen Perspektiven aus dem Jugendschutz und der Jugendhilfe, aber auch aus der Medienaufsicht, Wissenschaft sowie von Anbietern, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zusammen. Es bedarf eines Zusammenspiels aller relevanter Akteurinnen und Akteure, um

Kindern und Jugendlichen ein gutes und sicheres Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen. Die Erkenntnisse aus der ZUKUNFTSWERKSTATT fließen unmittelbar auch in die Arbeit der KidD ein.

Der DSA verpflichtet Anbieter von Online-Diensten zu angemessenen und wirksamen strukturellen Vorsorgemaßnahmen, die KidD überprüft die Einhaltung und Umsetzung. Die Vorsorgemaßnahmen sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche vor Risiken wie beispielsweise der Konfrontation mit altersunangemessenen Inhalten, Mobbing, Cybergrooming, Kostenfallen oder einer exzessiven Mediennutzung geschützt werden. Dabei geht es nicht um die Entfernung einzelner Inhalte, wie zum Beispiel ein konkretes Video oder einen bestimmten Kommentar zu löschen. Es sollen Räume des unbeschwernten Austauschs für Kinder und Jugendliche geschaffen und den Risiken systematisch begegnet werden.

Zu den Vorsorgemaßnahmen gehören unter anderem sichere Voreinstellungen und leicht zugängliche Melde- und Abhilfesysteme sowie Hinweise auf unabhängige Beratungsangebote und wirksame Altersverifikationssysteme.

Darüber hinaus müssen nach dem DSA Anbieter von digitalen Diensten, die sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche richten oder überwiegend von diesen genutzt werden, kind- bzw. jugendgerechte AGB bereitstellen. Das bedeutet, dass die Bedingungen und Einschränkungen für die Nutzung der Dienste so erläutert werden müssen, dass Kinder und Jugendliche sie verstehen können. AGB sind in der Regel so formuliert, dass nur Juristinnen und Juristen daran Freude haben können.

Mit der Verpflichtung der Anbieter, relevante Angebote mit kindgerechten AGB zu versehen, besteht nun die Möglichkeit, dass die Grundlagen der Nutzung eines Angebots denjenigen verständlich gemacht werden, die den Dienst auch tatsächlich nutzen. Wie die konkrete Ausgestaltung dessen aussieht, sagt der Gesetzgeber nicht. Hier besteht eine Flexibilität auf Anbieterseite. Für die KidD, die hierüber die Aufsicht hat, ist insbesondere relevant, dass die Informationen einfach zu finden, einfach zu konsumieren und einfach zu verstehen sind. Wichtig ist, dass Kernpunkte, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, wie zum Beispiel: „Was passiert mit meinen Daten? Kann ich Inhalte dauerhaft löschen?“, verständlich illustriert werden. Diesbezüglich fragte mich kürzlich eine britische Professorin, ob auch ein Erklärvideo möglich wäre. Eine derartige Umsetzung kann sehr charmant sein, wichtig ist die leichte Auffindbarkeit und Verständlichkeit.

Ein weiterer Fokus der KidD liegt zudem im Bereich der Orientierung: Film- und Spielplattformen

sind nach dem JuSchG verpflichtet, Alterskennzeichen anzugeben, damit für Kinder, Jugendliche und aber auch Eltern erkennbar ist, welche Inhalte für die jeweilige Altersgruppe geeignet sind – und welche nicht. Für die Anbieter gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kennzeichnung; vorrangig sind hierbei Kennzeichen zu verwenden, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) vergeben wurden.

Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung von Kinderrechten in der digitalen Welt und wie planen Sie, diese anzugehen?

Eine der größten Herausforderungen ist die schnelle Entwicklung der Technologie, insbesondere auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz und die damit einhergehenden neuen Risiken. Wir müssen ständig auf dem Laufenden bleiben und flexibel reagieren können. Eine weitere Herausforderung ist die globale Natur des Internets, die internationale Zusammenarbeit erfordert.

Im Rahmen der *Risikobegegnung* orientieren wir uns daher unter anderem an Prüfkriterien, die bereits und in Kooperation mit dem Fachbereich Weiterentwicklung, Prävention, Kommunikation von der BzKJ ausgearbeitet worden sind. Die Prüfkriterien werden fortwährend mit Blick auf sich ändernde Anforderungen in der Angebotslandschaft und einen fortschreitenden Erkenntnisprozess überprüft und angepasst. Neue Phänomene, Risiken, Nutzungsmöglichkeiten und Trends werden analysiert und aufbereitet.

Hier fließen auch Erkenntnisgewinne aus der „ZUKUNFTSWERKSTATT“ mit ein. Darüber hinaus findet kontinuierlich ein Austausch mit der KJM zum Schwerpunkt der Kriterienbildung statt. Hier gilt es Prozessstrukturen aufzubauen, um zukünftig die Abläufe unkompliziert und die jeweiligen Kompetenzen effektiv und effizient in die Prozesse einbringen zu können.

Wir unterscheiden in unserer Arbeit vor allem drei Risikogruppen, die zugleich auch sehr gut die Herausforderungen beschreiben. Die erste Gruppe umfasst die *Konfrontationsrisiken* durch entwicklungsbeeinträchtigende und jugendgefährdende Inhalte. Das sind zum Beispiel extremistische Inhalte, altersunangemessene sexuelle Inhalte, Gewalt, Desinformation und Verschwörungserzählungen.

Die zweite Gruppe sind die bereits angesprochenen *Interaktionsrisiken* durch schädigende Dritte.

Dazu zählen zum Beispiel Cybergrooming, Cybermobbing, Cyberstalking, die missbräuchliche Ver-

breitung intimer Inhalte, Fake Accounts mit schädigender Absicht, Identitätsdiebstahl und Online-Pranger/Doxing.

Die dritte Gruppe beschreibt die *Nutzungsrisiken* bei den Online-Plattformen und dessen Ausgestaltung. Diese beinhalten zum Beispiel Kostenfallen, (simuliertes) Online-Glücksspiel, Internetsucht und exzessive Mediennutzung.

Können Sie ein Beispiel für eine Maßnahme nennen, die Sie kurzfristig umsetzen möchten oder die bereits umgesetzt worden ist?

Zu laufenden Verfahren können wir zwar keine Aussagen machen, aber ein Beispiel ist der bereits seit Jahren etablierte und gewinnbringende Austausch mit Anbietern. Das Prinzip der dialogischen Regulierung, die zunächst eine Beratung durch die KidD vorsieht, bevor Anordnungen getroffen werden, die mit Bußgeldern durchgesetzt werden, ist ein erfolgsversprechendes Konzept.

Viele Anbieter kommen proaktiv auf uns zu, teils solche, die gar nicht in unserem regulatorischen Einflussbereich liegen, um sich auf dem Laufenden zu halten über neue Phänomene, Risiken, aber auch Hilfsmittel wie Elternbegleittools. Von derartigen Austauschen profitieren am Ende beide Seiten. Hinweise unsererseits wurden bislang dankend angenommen und vielfach umgesetzt.

Aktuell läuft bei uns ein Monitoring hinsichtlich besonders für Kinder und Jugendliche relevanter digitaler Angebote, die wir sehr zeitnah kontaktieren werden. Zeitgleich werden die Prozessstrukturen mit unseren Partnern wie der KJM und jugendschutz.net weiterentwickelt, um die Aufsichtstätigkeit von einem starken Fundament anzugehen.

**Für welche Angebote ist die KidD zuständig?
Wie stellt sich die Aufgabenverteilung der deutschen und europäischen Regulierung von digitalen Diensten dar?**

Die Zuständigkeiten sind über den DSA und das DDG klar geregelt. Für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen, sogenannte VLOPs und VLOSEs, die monatlich mindestens 45 Millionen aktive Nutzende erreichen, ist für Aufsicht und Rechtsdurchsetzung die europäische Kommission (KOM) als primäre Regulierungsstelle zuständig.

Alle anderen Online-Plattformen, die nicht unter die Aufsicht der KOM fallen, unterliegen der Aufsicht des Mitgliedsstaates, in welchem sie oder ihre gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter jeweils niedergelassen sind. Wir arbeiten zudem eng mit nationalen und internationalen Organisationen und Netzwerken zusammen, um uns zu Best Practices auszutauschen und relevante Standards weiterzuentwickeln.

Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass jeder EU-Mitgliedsstaat über eine Koordinierungsstelle verfügt, die als zentrale Beschwerdestelle für Nutzende fungiert und die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden auf nationaler und europäischer Ebene koordiniert. Diese Stelle nennt sich „Digital Services Coordinator“ (DSC) und ist in Deutschland bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) angesiedelt.

In Deutschland sind neben der BzKJ noch die Landesmedienanstalten für die Durchsetzung der Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) zuständig. Diese Aufsicht umfasst insbesondere die Inhalteregulierung und Einzelfallverstöße – im Gegensatz zur BzKJ bzw. KidD, die sich um strukturelle Vorsorgemaßnahmen kümmert.

Während im Gesetzgebungsprozess teils Sorge vor einer überschneidenden Doppelstruktur bestand, werden die konkreten Zuständigkeiten spätestens im praktischen Prozess sichtbar. Wir freuen uns, mit den Landesmedienanstalten Seite an Seite im jeweiligen Zuständigkeitsbereich einen wirkungsvollen Kinder- und Jugendmedienschutz durchzusetzen. Die bilateralen Austauschprozesse werden derzeit immer weiter intensiviert, um Expertisen zu bündeln und das gemeinsame Ziel erreichen zu können.

Neben den zuständigen Behörden gibt es viele weitere Institutionen, auf deren Unterstützung wir zählen dürfen und deren Spezialwissen uns zukünftig in unserer täglichen Arbeit weiterbringt. Hierbei geht es insbesondere um (digitale) Hilfsangebote und Beschwerdestellen. Neben dem Wissensaustausch ist ein Partnernetzwerk wichtig, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu bleiben und Hinweise zu potenziell problematischen Angeboten zu erhalten.

Durch diese Rahmenseetzungen sind wir in der Lage, der Internationalität des Internets und den damit verbundenen Herausforderungen für einen ambitionierten Kinder- und Jugendmedienschutz über die verschiedenen Ebenen hinweg zu begegnen.

**Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der BzKJ, trotz Ihrer unabhängigen Arbeitsweise?
Inwiefern profitieren Sie von dieser organisatorischen Anbindung, welche Vorteile sehen Sie?**

Die Zusammenarbeit mit der BzKJ ist für uns äußerst wertvoll. Ein großer Vorteil ist der Zugang aus Erkenntnissen der BzKJ, die unsere Arbeit unterstützen. Zudem profitieren wir von gemeinsamen Kampagnen und Bildungsinitiativen, die eine breitere Öffentlichkeit erreichen. Durch den Austausch und die Kooperation können wir auf ein bestehendes Netzwerk und umfangreiche Ressourcen zurückgreifen. Gleichzeitig behalten wir unsere Unabhängigkeit, um objektiv und frei von Interessenkonflikten agieren zu können.

Die BzKJ verfolgt einen holistischen Ansatz. Der Dreiklang aus Schutz, Befähigung und Teilhabe ist in ihrer DNA – unabhängig von den Fachabteilungen. Selbiges gilt für die Arbeit der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien. Die dort getroffenen Entscheidungen gelten als Fingerzeig für rote Linien und dienen der Orientierung.

Neben der fachlichen Dimension freuen wir uns auch, weiterhin Teil des BzKJ-Teams zu sein, die Grenzen bezüglich der Unabhängigkeit sind klar abgesteckt, jedoch tut dies dem kollegialen Zusammenhalt keinen Abbruch. Vielmehr geht es jetzt darum, intern die Kompetenzen zu bündeln und alles Relevante für die Arbeitsbereiche zusammenzutragen. So gilt auch nach der Unabhängigkeit, was schon vorher gegeben war: Alle ziehen hier an einem Strang. Das müssen wir auch, denn als Einzelkämpferin oder Einzelkämpfer stehen Sie im Kinder- und Jugendmedienschutz auf verlorenem Posten.

Welche langfristigen Visionen haben Sie für die Weiterentwicklung und Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten? Welche Meilensteine möchten Sie in den kommenden Jahren erreichen?

Langfristig streben wir an, dass Kinderrechte in allen digitalen Diensten standardmäßig integriert werden. Es muss bei kleineren wie großen Anbietenden eine Selbstverständlichkeit werden, dass Kinderrechte nicht nur mitgedacht, sondern auch umgesetzt werden. Jetzt heißt es: In den Austausch kommen, Verfahren starten und geltendes Recht durchsetzen.

Im besten Fall bedeutet das, bereits über den Dialogprozess strukturelle Anpassungen zu erreichen, notfalls erfolgt das auch mit Anordnungen und Bußgeldern. Wir messen unsere Erfolge aber nicht in Bußgeldern, sondern allein darin, ob wir etwas bewegt haben.

Die KidD arbeitet in Working Groups des EU Gremiums für digitale Dienste mit, um Anteil an der Erstellung der Richtlinien zur Konkretisierung der Anforderungen an strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu

haben. Hier gilt es Standards zu setzen, um auf europäischer Ebene langfristig homogen agieren zu können.

Und was sind Ihre kurzfristigen Ziele für das nächste Jahr?

Im nächsten Jahr werden wir personell unser Team komplettieren und weiter zusammenwachsen. Das ist mitentscheidend für den Erfolg der KidD. Das interdisziplinär besetzte Team ist voll motiviert. Der Startschuss ist nun gefallen, sodass wir jetzt in die Umsetzungsphase kommen.

Darüber hinaus werden wir uns weiter vernetzen – national wie international. Es gilt von Best Practices zu profitieren und im gegenseitigen Austausch voneinander zu lernen. Darüber hinaus fiel gerade der Startschuss für das KidD-Partnernetzwerk: Der bereits beschriebene fortlaufende Austausch mit Hinweisgebenden und alle damit verbundenen Prozesse gilt es jetzt auszuarbeiten und umzusetzen.

Eins ist sicher: Langweilig wird uns nicht – und das ist auch gut so!

Lieber Herr Terhörst, vielen Dank für das aufschlussreiche Gespräch. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit!

Zur Person



Foto: © BzKJ/bundesfoto/Uwe Völkner

Michael Terhörst ist Leiter der „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) und seit 2018 bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) tätig. Der Volljurist begleitete unter anderem die Novellierung des Jugendschutzgesetzes, welches 2021 in Kraft trat und leitete das Referat gesetzlicher Jugendmedienschutz bei der BzKJ. Darüber hinaus ist er stellvertretender Vorsitzender der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien.